

BESTÄTIGUNG AUSHILFSKRAFT 18 TAGE REGELUNG

abgeschlossen zwischen

Dienstgeber Name

Anschrift Anschrift

im Folgenden „Dienstgeber“ genannt und

Dienstnehmer Name

Anschrift Anschrift

im Folgenden „Dienstnehmer“ genannt (im Sinne des GIBG sind damit sowohl männliche als auch weibliche Arbeitnehmer gemeint).

Der Dienstnehmer bestätigt ein vollversichertes Dienstverhältnis bei einem anderen Dienstgeber zu haben.

Der Dienstnehmer gibt an, aus seinem 18 Tage Kontingent bereits Tage Tage verbraucht zu haben.

Eine Lohnsteuer- und Lohnnebenkostenfreie Abrechnung wird nur bei Vorliegen eines vollversicherten Dienstverhältnisses und bei Einhaltung des 18 Tage Kontingents bei Dienstnehmer und Dienstgeber durchgeführt.

Der Dienstnehmer wird darauf hingewiesen, dass bei unrichtigen Angaben, das Wohnsitzfinanzamt eine Pflichtveranlagung durchführt und es zu einer Nachversteuerung kommt.

.....
ORT, AM

.....
DIENSTGEBER

.....
ORT, AM

.....
DIENSTNEHMER